

Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow vom 04.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 24.11.2015 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

1.

Punkt 1 der Anlage 2 (Preisblatt) erhält folgende Fassung:

Für die Städte Demmin und Altentreptow sowie die nachfolgend aufgeführten Gemeinden folgender Ämter:

Amt Demmin-Land

(Beggerow, Borrentin, Hohenbollentin, Hohenmocker, Kentzlin, Kletzin mit den Ortsteilen Quitzerow und Pensin, Lindenberg, Meesiger, Nossendorf, Sarow, Schönfeld, Siedenbrünzow, Sommersdorf, Utzedel, Verchen und Warrenzin)

Amt Jarmen - Tutow

(Alt Tellin, Bentzin, Daberkow, Ortsteile Plötz, Neu-Plötz und Wilhelminenthal der Stadt Jarmen, Kruckow, Tutow und Völschow)

Amt Treptower Tollensewinkel

(Bartow, Breesen, Grischow, Groß Teetzleben, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Wildberg, Wolde, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Gültz und Werder)

wird die Entgeltzone I eingerichtet.

Für die Stadt Jarmen mit den Ortsteilen Groß Toitin, Klein Toitin, Kronsberg und Müssentin wird die Entgeltzone II eingerichtet.

2.

Punkt 2 der Anlage 2 (Preisblatt) erhält folgende Fassung:

2.1 Grundpreise

Der Grundpreis in der Entgeltzone I bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 7,50 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung	Grundpreis
der Messeinrichtung in m ³ /h	pro Monat
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	7,50 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	15,34 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	23,01 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	30,68 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	40,90 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	51,13 €
über Qn 60 / Q3 = 100	102,26 €

Anschlüsse ohne
Messeinrichtung

7,50 €

Der Grundpreis in der Entgeltzone II bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 12,50 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m ³ /h	Grundpreis pro Monat
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	11,00 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	22,00 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	33,00 €
bis Qn 15 / Q3 = 25	40,00 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	50,00 €

Anschlüsse ohne Messeinrichtung für sonstige Abnehmer und Anschlüsse mit einer Messeinrichtung größer Qn 40 / Q3 = 63 werden nach der Anschlussgröße des Wasserversorgungsanschlusses berechnet. Der Grundpreis beträgt dafür monatlich:

Anschlussgröße des Wasserversorgungsanschlusses DN	Grundpreis pro Monat
bis DN 40	11,00 €
bis DN 65	22,00 €
bis DN 75	44,00 €
bis DN 100	55,00 €
bis DN 150	60,00 €
über DN 150	65,00 €

Der Grundpreis für zusätzliche Messeinrichtungen bei sonstigen Wasserversorgungsanlagen in den Entgeltzonen I und II beträgt jährlich 16,41 €.

2.2 Definition Wohneinheit

Als Wohneinheit im Sinne dieses Preisblattes ist jeder überwiegend Wohnzwecken dienende umschlossene Raum oder jede Wohnzwecken dienende Einheit von umschlossenen Räumen, die von anderen Wohnungen und fremden Räumen baulich abgeschlossen sind und über einen eigenen Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, Flur oder anderem Vorraum verfügen. Bei Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten bedarf es der baulichen Abgeschlossenheit und der besonderen Zugangsmöglichkeit nicht.

2.3 Mengenpreise

Der Mengenpreis in der Entgeltzone I beträgt je m³ Schmutzwasser 2,63 €.
Der Mengenpreis in der Entgeltzone II beträgt je m³ Schmutzwasser 4,50 €.

3.

In Punkt 3 Satz 2 der Anlage 2 (Preisblatt) wird die römische Zahl III durch die römische Zahl II ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 24.11.2015

Dr. Michael Koch
Verbandsvorsteher